

30.07.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/077

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	03.06.2024 -							
Rat	06.06.2024 -							
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	29.08.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.09.2024 -							
Rat	05.09.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 14.05.2020 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlass und Ziele

Durch die Inbetriebnahme der neuen städtischen Gemeinschaftsunterkunft Ernst-Abbe-Ring 23 (ehemals Jobcenter) ist es erforderlich, einen entsprechenden Gebührentarif in die Satzung auf-zunehmen. Dem ging eine fundierte Gebührenkalkulation voraus, die alle kostenrelevanten As-pekte berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Mit Wirkung vom 03.06.2024 wurde für die Gemeinschaftsunterkunft Ernst-Abbe-Ring 23 ein formaler Beherbergungsvertrag zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist, eine im Wesentlichen selbständige Versorgung der Geflüchteten zu ermöglichen. Dieses ist mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden. Die Refinanzierung erfolgt hauptsächlich über die Gebührenerhebung. Dafür ist es jedoch erforderlich, den § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge. entsprechend anzupassen. Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen in unserer Stadt.

So geht es weiter

Nach Abschluss der Änderungssatzung wird diese verkündet. Für die Gemeinschaftsunterkunft Ernst-Abbe-Ring 23 können entsprechende Gebührenbescheide erteilt werden.

Fachdienst 50 - Soziales -